

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

COVID-19 Hygiene- und Präventionsleitlinien für NÖ Landeskinderergärten (Stand: 06.11.2020)

Ein Corona-Ampelsystem ist ab dem Kindergartenjahr 2020/21 als Indikator für den Status der elementaren Einrichtungen eines Bezirks in Bezug auf Infektionsrisiko vorgesehen. Die je Ampelphase geforderten Maßnahmen sollen das Übertragungsrisiko minimieren.

GRÜN	GELB	ORANGE	ROT
<p>Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen</p> <p><i>Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren und einen „normalen“ und strukturierten Kindergartenbetrieb mit Hygienevorkehrungen sicherzustellen.</i></p>	<p>Normalbetrieb unter verstärkten Hygienebestimmungen</p> <p><i>Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren und einen „normalen“ und strukturierten Kindergartenbetrieb unter verstärkten Hygienebestimmungen <u>UND</u> Reduzierung der sozialen Kontakte im Kindergarten zu gewährleisten.</i></p>	<p>Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen</p> <p><i>Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren und einen weitgehend „normalen“ und strukturierten Kindergartenbetrieb unter verstärkten Hygienevorkehrungen <u>UND</u> durch Reduzierung der gruppenübergreifenden sozialen Kontakte <u>SOWIE</u> durch fixe Gruppenteilung des Kindergartenpersonals zu gewährleisten.</i></p>	<p>Eingeschränkter Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen</p> <p><i>Ziel ist es, die Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern und eine Betreuung für Kinder sicherzustellen, deren Eltern keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben.</i></p>

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mindestens 30 Sekunden lang mit Wasser und Seife. Insbesondere bei der Ankunft in den Kindergarten, beim Wechsel in einen anderen Gruppenraum, nach einem Spaziergang, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang sowie nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. • Oberflächen wie Tür- und Haltegriffe, Lichtschalter etc. sind mehrmals täglich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel feucht abzuwischen. • Spiel- und Bastelsachen mit glatten Oberflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Reinigungsmittel feucht abzuwischen. • Gegenstände wie z.B. Geschirr, Handtücher, Trinkbecher, Schnuller, etc. sind nicht mit anderen Personen zu teilen. • Zahnbürsten dürfen nicht in Waschräumen aufgestellt werden. • Für regelmäßiges Lüften ist zu sorgen (Empfehlung: mind. 	<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün und <u>zusätzlich</u> • Es sind Reinigungspläne festzulegen und es muss in einer Liste vermerkt werden, wann und durch wen die Reinigung stattgefunden hat. • Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Kinder und Kindergartenpersonal aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. <p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Übergabe und Abholung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Vermeidung von Gruppenwechsel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Anzahl der sozialen Kontakte in geschlossenen Räumen im Kindergarten zu reduzieren, sollen die Kinder möglichst in nicht wechselnden 	<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphasen Grün und Gelb <p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Gruppenkonstellation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die gruppenübergreifenden sozialen Kontakte gering zu halten, sollen die Kinder möglichst in konstanten, nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut werden. • Die Kindergartenleitung hat für eine möglichst fixe Zuteilung des Personals (PädagogInnen, BetreuerInnen, Stützkräfte, SonderkindergartenpädagogInnen, Interkulturelle MitarbeiterInnen) pro Gruppe zu sorgen. • Gruppenübergreifendes Arbeiten ist ausnahmslos einzustellen und in Gruppenbetrieb umzustellen. • Sammelgruppen sind zu optimieren und vor der 	<p>Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphasen Grün und Gelb <p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Eingeschränkter Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es soll ein Kinderbetreuungsangebot für jene Kinder gewährleistet werden, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben. • Die Betreuung muss unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann, angeboten werden. Es sind keine Bestätigungen (z.B. von Dienstgebern) zu erbringen. • Die Betreuung muss auch für jene Kinder gewährleistet
---	---	--	---

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>stündlich für 5 Minuten, wenn möglich querlüften).</p> <p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none">• „Abstand halten“ ist eine zentrale Schutzmaßnahme gegen das Corona-Virus. Zwischen Erwachsenen ist möglichst ein Abstand von mindestens 1 m zu halten.• Sofern möglich, sollte auch im pädagogischen Alltag in geplanten Situationen (zB. Jause, Erzählkreis etc.) versucht werden, eine Distanz zwischen den Kindern von mindestens 1 m einzuhalten. Das Abstandhalten von Kindern im Freien Spiel kann nicht erwartet werden.• Die Bildungs- und Betreuungsangebote im Freien sind möglichst zu maximieren. <p>Mund-Nasen-Schutz</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) kann die Infektionsgefahr verringern und dabei helfen, beim Husten oder Niesen eine direkte	<p>Gruppenkonstellationen betreut werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Gruppenübergreifendes Arbeiten in geschlossenen Räumen des Kindergartens wird nur durchgeführt, wenn es organisatorisch oder pädagogisch notwendig ist. (z.B. Lernwerkstatt für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, Sprachförderung, Sammelgruppen in der Früh- oder Nachmittagsbetreuung)• „Offene Häuser“ sind in Gruppenbetrieb umzustellen. <p>Externe Personen</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur allgemeinen Reduzierung von Sozialkontakten sind Kontakte mit externen Personen in geschlossenen Räumen des Kindergartens zu vermeiden. Das Projekt Apollonia, Hör- und Sehtests dürfen als gesundheitliche Präventionsmaßnahmen in geschlossenen Räumen unter Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden.	<p>Bildungszeit und/oder zur Nachmittagsbetreuung nur zulässig, wenn sie unbedingt organisatorisch notwendig sind.</p> <p>Übergabe und Abholung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Betreten der geschlossenen Räumlichkeiten des Kindergartens durch Eltern bzw. Abholpersonen soll nur in Ausnahmefällen (z.B. Eingewöhnung) und nach ausdrücklicher Genehmigung des Kindergartenpersonals gestattet werden. Die Kinder sind je nach Festlegung der organisatorischen Abläufe im Eingangsbereich in Empfang zu nehmen. Es soll eine Übergabesituation geschaffen werden, die zum einen den Eltern ein sicheres Gefühl gibt, aber auch die Anzahl der Kontaktpersonen im Kindergarten limitiert. <p>Externe Personen</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur allgemeinen Reduzierung von Sozialkontakten sind Kontakte mit externen Personen (z.B. Feste, Fotograf, musikalische	<p>werden, die einen erhöhten Förderbedarf haben.</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Betreuungsangebot soll von den Eltern flexibel in Anspruch genommen werden können.• Die Abwägung und die Letztentscheidung, ob Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihr Kind bei Ampelphase Rot zu Hause selbst betreuen oder im Kindergarten betreuen lassen, obliegt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.• Das Fernbleiben der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr ist im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006 aufgrund des außergewöhnlichen Ereignisses eine gerechtfertigte Verhinderung. <p>Anmeldelisten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Covid 19-bedingtem Personalausfall sind für die Personalplanung Anmeldelisten zu führen und an die zuständige Kindergarteninspektorin per E-Mail zu übermitteln.
---	--	---	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>Tröpfchen-Übertragung zu verhindern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der MNS dient in erster Linie dem Fremdschutz. Es handelt sich dabei um eine Zusatzmaßnahme, speziell wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. • Beim MNS muss es sich um eine eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung handeln, Visiere sind daher kein geeigneter Schutz vor Ansteckung. • Kindergartenkinder sind aufgrund des nicht gewährleisteten sicheren, hygienischen Umgangs mit Schutzmasken von der MNS-Pflicht ausgenommen. • Vielmehr sind Kinder im Kindergarten zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z.B. Hände richtig waschen, nicht ins Gesicht fassen, etc.) anzuleiten und zum Abstandhalten anzuregen. • Das Thema „Mund-Nasen-Schutz tragen“ ist mit den Kindern elementarpädagogisch gut zu besprechen. 	<p>Elternabende, Feste und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün und <u>zusätzlich</u> • Veranstaltungen (z.B. Feste) sind, wenn pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich, ins Freie zu verlagern. <p>Essen und Jausnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Singen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Singen soll vorrangig im Freien angeboten werden. • Im geschlossenen Raum ist nur in kleinen Gruppen (5-7 Kinder) mit Abstand zu singen. <p>Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportangebote und Bewegungsaktivitäten, die bei Kindern zu einem erhöhten Atemausstoß führen – wie Laufen – sollen ins Freie verlagert werden. 	<p>Früherziehung) im Kindergarten ausnahmslos zu unterlassen.</p> <p>Besprechungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamgespräche, pädagogische Gespräche, Mitarbeitergespräche etc. mit physischer Anwesenheit sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Interne Besprechungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung (z.B. als Videokonferenzen) abzuhalten. • Elterngespräche sind nach Möglichkeit telefonisch, digital oder virtuell (z.B. „Kids-Fox“) abzuhalten. <p>Elternabende, Feste und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternabende müssen ausgesetzt werden. • Feste und Veranstaltungen sind ausnahmslos abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. <p>Essen und Jausnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün 	<p>Übergabe und Abholung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Vermeidung von Gruppenwechsel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Externe Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Besprechungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Elternabende, Feste und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Essen und Jausnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Ampelphase Grün
--	---	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<ul style="list-style-type: none"> Für das Kindergartenpersonal gilt eine MNS-Pflicht in den allgemein genutzten geschlossenen Räumen (z.B. am Gang, in Stiegenhäusern, in der Küche, etc.). Im Kontakt mit Kindern besteht für das Kindergartenpersonal keine MNS-Pflicht. Es ist aus fachlicher Sicht gut abzuwägen, denn eine Schutzmaske könnte eventuell zu einem vermehrten Berühren des Gesichts des Personals durch die Kinder motivieren. Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendiger Unterstützungsleistungen (z.B. An- und Ausziehen, Essensausgabe, Trösten) die Einhaltung der Abstandsregel nicht gewährleistet werden kann, so ist darauf zu achten, den Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe möglichst zu vermeiden oder einen MNS zu tragen. Für Besuchende und Begleitpersonen im Rahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Bewegungsaktivitäten, die nicht zwangsläufig zu erhöhtem Atemausstoß führen, können in entsprechend großen Räumen (zB Bewegungsraum) im Innenbereich stattfinden. <p>Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> Der ambulante Einsatz der SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen hat mindestens für einen Zeitraum von einer Woche pro Kindergarten zu sein. <p>Verhalten bei Symptomen</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Kommunikation und Information</p> <ul style="list-style-type: none"> Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind über die aktuellen COVID-Präventionsmaßnahmen regelmäßig zu informieren (z.B. Aushang, „Kids-Fox“ [= „School-Fox“ im Kindergarten], Elternbeirat). 	<p>Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Singen</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ampelphase Gelb <p>Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> Sportangebote und Bewegungsaktivitäten, die bei Kindern zu einem erhöhten Atemausstoß führen – wie Laufen – müssen ins Freie verlagert werden. Bewegungsaktivitäten, die nicht zwangsläufig zu erhöhtem Atemausstoß führen, können wie in der Ampelphase Gelb in entsprechend großen Räumen (zB Bewegungsraum) im Innenbereich stattfinden. <p>Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> Der ambulante Dienst der SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen wird ausgesetzt. Der Einsatz der SonderkindergartenpädagogInnen 	<p>Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Singen</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Bewegung</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ampelphase Orange <p>Verhalten bei Symptome</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Kommunikation und Information</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Ampelphase Gelb
---	--	---	---

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>der Übergabe und Abholung gilt in geschlossenen Räumen eine generelle MNS-Pflicht.</p> <p>Übergabe und Abholung der Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">• Es sind Vorkehrungen zu treffen, um „Stauzonen“ und „Gruppenbildungen“ beim Eintreffen der Kinder möglichst zu vermeiden. Hierfür sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten passende organisatorische Abläufe festzulegen. Zusätzlich ist mit einem Leitsystem im Eingangs- und Garderobebereich (z.B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der empfohlene Sicherheitsabstand eingehalten wird.• Bevor das Kind in den Gruppenraum geht, müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. <p>Elternabende, Feste und Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Elternabende, Feste und Veranstaltungen dürfen in geschlossenen Räumen im		<p>und Interkulturellen MitarbeiterInnen hat im Sinne von konstanten Gruppenkonstellationen mindestens für einen Zeitraum von einer Woche pro Kindergartengruppe zu sein.</p> <p>Verhalten bei Symptomen</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Grün <p>Kommunikation und Information</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Ampelphase Gelb	
---	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>Kindergarten stattfinden, wenn dabei die geltenden Regelungen des Gesundheitsministeriums für Veranstaltungen eingehalten werden.</p> <p>Essen und Jausnen</p> <ul style="list-style-type: none">• Das gemeinsame Essen und Jausnen ist gruppenmäßig zu staffeln oder auf mehreren Tischen zu verteilen.• Für die Verabreichung von Mahlzeiten gelten die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie. <p>Eingewöhnung</p> <ul style="list-style-type: none">• Bevor das Kind zum ersten Mal den Kindergarten besucht, müssen im Vorfeld die Eltern über die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im Kindergarten informiert werden.• Nur eine Person darf das Kind begleiten.• Die Begleitperson darf sich nach Genehmigung des Kindergartenpersonals im Gruppenraum aufhalten.			
---	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>Einsatz von SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen</p> <ul style="list-style-type: none">• SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturelle MitarbeiterInnen werden im Sinne ihres sonder- und inklusionspädagogischen bzw. interkulturellen Arbeitsauftrages in einer Gruppe zusätzlich zum bestehenden Kindergartenpersonal gemäß ihrem Dienstplan eingesetzt.• Der ambulante Dienst wird räumlich auf den Aufsichtssprengel der zuständigen Kindergarteninspektorin des Stammhauses eingeschränkt.• Ambulante Einsätze außerhalb des Aufsichtssprengels müssen mindestens für einen Zeitraum von einer Woche pro Kindergarten sein. <p>Verhalten bei Symptomen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Symptomen von Kindern (erhöhte Temperatur von mindestens 37,9 Grad Celsius, eine respiratorische Beeinträchtigung z.B. Kurzatmigkeit,			
--	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>Schluckbeschwerden und/oder Magen- und Darmbeschwerden) sind umgehend die Eltern zu kontaktieren. Sie sollen ersucht werden, ihr Kind abzuholen und die beobachteten Krankheitssymptome medizinisch abklären zu lassen. Gleichzeitig ist die zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) von der Kindergartenleitung zu informieren. Bis zur Abholung durch die Eltern bzw. durch Abholberechtigte ist das betroffene Kind in einem separaten Raum unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln zu beaufsichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Symptomen bei Erwachsenen, die auf COVID-19 hindeuten könnten (erhöhte Temperatur von mindestens 37,9 Grad Celsius, eine respiratorische Beeinträchtigung z.B. Kurzatmigkeit, Schluckbeschwerden, Magen- und Darmbeschwerden, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist von			
---	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>der erkrankten Person umgehend eine Testung über 1450 einzuleiten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sollte es einen Verdachtsfall in einem Kindergarten geben, hat die Kindergartenleitung unverzüglich den Kindergartenerhalter und die zuständige Kindergarteninspektorin darüber in Kenntnis zu setzen. Falls es beim Personal zu einem Verdachtsfall kommt, ist auch die jeweilige Dienststelle zu informieren. Den Anweisungen der Gesundheitsbehörde ist Folge zu leisten.• Für eine allfällige Unterstützung der Gesundheitsbehörde („Contact Tracing“) ist bei wechselnden Gruppenkonstellationen (z.B. Sammelgruppen oder im Garten) zusätzlich zum Besuchsnachweis eine nachvollziehbare Dokumentation über die tägliche Gruppeneinteilung (z.B. Liste, Foto) und die betreuenden Personen zu führen. Die Anwesenheit externer Personen (z.B. Handwerker,			
--	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>ZahngesundheitserzieherInnen etc.) im Kindergarten ist samt Namens- und Telefonlisten zu dokumentieren.</p> <ul style="list-style-type: none">• In pädagogisch „offen“ geführten Kindergärten (sogenannte „offene Häuser“) hat die Kindergartenleitung ein COVID-Präventionskonzept zu erstellen und die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos und zur Unterstützung eines „Contact Tracing“ mit dem Kindergartenerhalter und der zuständigen Kindergarteninspektorin sowie der Gesundheitsbehörde abzustimmen. <p>Kommunikation und Information</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Informationsweitergabe zu besprechen.• Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind über die aktuellen COVID-Präventionsmaßnahmen regelmäßig zu informieren (z.B.			
--	--	--	--

ANLAGE zur Dienstanweisung K5-A-321/001-2020 vom 6. November 2020

<p>Aushang, „Kids-Fox“ [= „School-Fox“ im Kindergarten], Elternbeirat).</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Kindergartenleitung hat unter Einbindung des Elternbeirats mit dem Kindergartenerhalter Maßnahmen zu treffen, um Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Kinder digital erreichen zu können. <p>„Kids-Fox“ wird als einheitliche Kommunikations-Plattform zwischen Kindergarten und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vom Schul- und Kindergartenfonds allen Kindergartenerhaltern kostenlos zur Verfügung gestellt.</p>			
---	--	--	--